

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow  
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,  
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,  
Ziethen und Züssow



Jahrgang 16

Mittwoch, den 09. Dezember 2020

Nummer 12

Liebe Einwohnerinnen  
und Einwohner des  
Amtsbereiches Züssow,  
sehr geehrte Gäste,

in wenigen Tagen ist Heiligabend. Am Ende des Jahres schauen wir zurück und blicken gleichzeitig in das Kommende. Die letzten Monate waren Corona-bedingt außergewöhnlich. Die aktuelle Situation wird uns leider auch noch etwas weiter begleiten und es wird dauern, bis wir alle wie gewohnt unseren Alltag bestreiten können. Besonders in dieser Zeit ist gesellschaftlicher Zusammenhalt und Engagement wichtig und dafür möchten wir uns bei Ihnen recht herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Weihnachtszeit und für das Jahr 2021 viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

**Jutta Dinse**  
Amtsvorsteherin

Gemeinde Bandelin  
**Jana von Behren**  
Bürgermeisterin

Gemeinde Gribow  
**Thomas Peterson**  
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow  
**Dr. Astrid Zschiesche**  
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin  
**Sebastian Hornburg**  
Bürgermeister

Stadt Gützkow  
**Jutta Dinse**  
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg  
**Mathias Bartoszewski**  
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow  
**Karl Jürgens**  
Bürgermeister

Gemeinde Murchin  
**Peter Dinse**  
Bürgermeister

Gemeinde Rubkow  
**Holger Wendt**  
Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin  
**Jan-Henrik Hempel**  
Bürgermeister

Gemeinde Wrangelsburg  
**Paul Juds**  
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen  
**Werner Schmoltd**  
Bürgermeister

Gemeinde Züssow  
**Jörg Buchholz**  
Bürgermeister

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow</b>	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
6. Sitzungstermine	5
7. Jahresrechnung 2019 Amt Züssow	5
8. Änderungen ab Januar 2021 im Bereich der Kindertagesförderung in Kita und Kindertagespflege	6
<b>Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden</b>	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 29.10.2020	6
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 29.10.2020	6
3. Jahresrechnung 2019 Gribow	7
4. Informationen aus der Gemeinde Gribow	7
5. Weihnachtsgrüße von der Bürgermeisterin	8
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 19.10.2020	8
7. Bekanntmachung der Gemeinde Groß Polzin über den Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 17.08.2020 über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin	8
8. Jahresrechnung 2019 Groß Polzin	9
9. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 12.11.2020	9
10. Bekanntmachung der Stadt Gützkow über die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ in der Fassung von 09-2020	10
11. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gützkow über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow in der Fassung von 09-2020	10
12. Jahresrechnung 2019 Gützkow	11
13. Weihnachtsgrüße von der Bürgermeisterin aus der Stadt Gützkow	11
14. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Karlsburg	12
15. Weihnachtsgrüße vom Bürgermeister aus der Gemeinde Murchin	13
16. Informationen aus der Gemeinde Murchin	13
17. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rubkow	13
18. Jahresrechnung 2019 Wrangelsburg	15
19. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 29.10.2020	16
<b>Wir gratulieren</b>	17
<b>Schulen und Kita</b>	
1. Kita Bummi	17
<b>Kultur und Sport</b>	
1. Volkssolidarität Ortsgruppe Lühhannsdorf	18
2. Landfrauenverein Groß Kiesow	18
<b>Kirchennachrichten</b>	
1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	18
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	20
3. Der Kirchenbote	21
<b>Weitere Informationen und Bekanntmachungen</b>	
1. Tourenplan Papierentsorgung ALBA 2021	23

## Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

### Öffnungszeiten des Amtes Züssow

#### Bürgerbüros Gützkow und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

#### Bürgerbüro Ziethen

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	- geschlossen - außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie informieren, dass die Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow,  
Dorfstraße 6 in 17495 Züssow,  
Bürgerbüro Gützkow,  
Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow,  
Bürgerbüro Ziethen,  
Dorfstraße 68 A in 17390 Ziethen

zu den bekannten Öffnungszeiten für alle Verwaltungsleistungen erreichbar sind.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich, ansonsten telefonisch oder per E-Mail** für Sie da.

Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>.

Bitte beachten Sie bei einer persönlichen Vorsprache Folgendes:

- Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.
- Innerhalb der Gebäude ist grundsätzlich eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen und die **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten.
- Die **Kontakt**daten der Besucher/-innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden erfasst.
- Besucher/-innen **mit akuten Atemwegserkrankungen** dürfen die Gebäude **nicht** betreten, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.
- **Zahlungen** sind nur **bargeldlos** mit EC-Karte möglich.

Wir bitten Sie um Verständnis und danken für Ihre Unterstützung.

Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse                      Sandra Jantz  
**Amtsvorsteherin              Leitende Verwaltungsbeamtin**

Züssow, den 01.09.2020

## Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

## Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 0172 4831916	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag  2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr  17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	dienstags oder nach Verein- barung Tel.: 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach Tel.: Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

## Kontakt Daten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin: Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Postanschrift Bürgermeister/innen: Gemeinde (Name der Gemeinde) Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

### Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.  
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

### Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

### Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation		038355 643-121	
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Holzportz	038355 643-120	p.holzportz@amt-zuessow.de

### Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Schult	038355 643-222	k.schult@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de



## Änderungen ab Januar 2021 im Bereich der Kindertagesförderung in Kita und Kindertagespflege

**Informationen über die Zuständigkeit der Aufgabenwahrnehmung zur Prüfung des Anspruches auf Übernahme des Kostenbeitrages gemäß § 90 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Ziff. 3 SGB VIII i. V. m. § 29 Abs. 2 KiföG M-V und der Bedarfsprüfung gemäß §§ 6 Abs. 2 bis 5, 7 Abs. 3 und 5 KiföG M-V ab Januar 2021**

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage seit Januar 2020 in der Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und der damit einhergehenden Elternbeitragsfreiheit mussten Änderungen in der Zuständigkeit bei der o. g. Aufgabenwahrnehmung vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Bearbeitung der Anträge der Eltern, die bisher durch die Ämter und amtsfreien Gemeinden vorgenommen wurde, ab Januar 2021 wieder im Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt.

Dazu können Eltern die Anträge auf Übernahme der Verpflegungskosten und auf Prüfung des Anspruches auf einen Krippen-, Kindergarten-, Hort- oder Tagespflegeplatz auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald herunterladen und online an das

Jugendamt@kreis-vg.de

oder per Post an den

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Jugendamt  
An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk

versenden.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung:

Frau Heike Zscherper: Tel. 03834 87602697  
oder Heike.Zscherper@kreis-vg.de

Frau Martina Ast: Tel. 03834 87602230  
oder Martina.Ast@kreis-vg.de

Herr Bianco Bähr: Tel. 03834 87602720  
oder Bianco.Bähr@kreis-vg.de

Die o. g. Anträge finden Sie auf der Internetseite unter: Landkreis Vorpommern-Greifswald, 51 Jugendamt, Kindertageseinrichtung | Tagespflege, Dokumente, Kind | Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege oder Kind | Erstattung der Verpflegungskosten

Ebenso können Sie die Anträge in den Kitas oder bei den Tagespflegepersonen bzw. bei den o. g. Mitarbeitern erhalten.

Für Eltern, die bereits einen Bescheid zur Übernahme der Verpflegungskosten erhalten haben, gelten diese bis zum Ende der Bewilligung weiter. Sie müssen keine neuen Anträge stellen, wenn diese über den Januar 2021 hinaus gültig sind.

leiches gilt für befristete Bescheide zur Ganztagsförderung Ihrer Kinder.

Karina Kaiser  
Dezernentin

Gerd Hamm  
Amtsleiter

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Gemeinde Bandelin

#### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.10.2020

##### Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Bandelin mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Bandelin**

### Gemeinde Gribow

#### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.10.2020

##### Öffentlicher Teil:

##### Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Jagdgenossenschaft Gribow in Höhe von 1.300,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Gribow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### Aufhebung der Beschlüsse Gr/2015/011 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gribow“ und Gr/2019/026 „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gribow“

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung Nr. Gr/2015/011 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gribow“ vom 27.05.2015 und Nr. Gr/2019/026 „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Gribow“ vom 10.12.2019 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Gribow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Peterson, Thomas)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Gribow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zum Auftrag - Tiefbauarbeiten und Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabeln im Zuge des Breitbandausbaus**
- **Auftragsvergabe - Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Gribow und Glödenhof**

## Jahresrechnung 2019 Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung Gribow hat auf ihrer Sitzung am 29.10.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2019 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Gribow, den 24.11.2020

  
Peterson  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 30.11.2020.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.12.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2020.

## Gut gerüstet in das neue Jahr

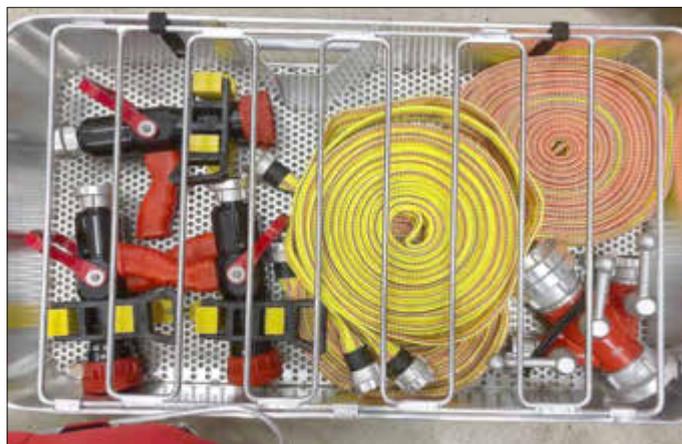
Bei der diesjährigen Sitzung der Jagdgenossenschaft Gribow, wurde der Beschluss gefasst die Pachteinnahmen der Wald- und Landbesitzer an die Feuerwehr zu spenden. Freudig überrascht von dieser Spende, galt es einen Verwendungszweck zu finden. Schnell wurde die Entscheidung getroffen, die Summe in die Beschaffung von Einsatzmaterial zu investieren.

Wir haben Material für die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden beschafft. D-Schläuche, Verteiler, spezielle Strahlrohre und Schlauchtragekörbe. Durch ihr geringes Gewicht und den deutlich reduzierten Wasserbedarf, genau das richtige Material. Die häufigen Einsätze bei Acker- und Buschbränden haben gezeigt, daß Gewicht und Wasserbedarf entscheidende Faktoren für die schnelle Bekämpfung solcher Brände sind.

Wer bei hohen sommerlichen Temperaturen zu solchen Einsätzen gerufen wird, weiß diese Vorteile sehr zu schätzen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bauern, Jägern und den Feuerwehren funktioniert in unserer Gegend sehr gut.

Wir bedanken uns für diese Spende bei der Jagdgenossenschaft Gribow und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.



## Gemeinde Groß Kiesow

### Weihnachtsgrüße von der Bürgermeisterin



Liebe Einwohner der Gemeinde Groß Kiesow,  
ein seltsames Jahr geht zu Ende. Ich möchte mich bei allen bedanken, die mich trotz aller Widrigkeiten bei der Gemeindefarbeit unterstützt haben.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich, auch im Namen der Gemeindevertretung, ein schönes besinnliches Weihnachtsfest und kommen Sie gesund ins neue Jahr.

Ihre Bürgermeisterin  
Dr. Astrid Zschiesche



## Gemeinde Groß Polzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.10.2020

#### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Groß Polzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeister Herrn Silvio Grabowski für die jeweilige Dauer seiner Amtszeit im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeister Herrn Sebastian Hornburg für die jeweilige Dauer seiner Amtszeit im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Groß Polzin**

## Bekanntmachung der Gemeinde Groß Polzin über den Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 17.08.2020 über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Polzin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.08.2020 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin beschlossen.

#### 1. Geltungsbereich

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in der beigefügten Karte dargestellt. Das Plangebiet, gelegen in der Gemarkung Quilow, Flur 1, auf folgenden Flurstücken, jeweils teilweise, 47, 455, 463, wird wie folgt begrenzt:

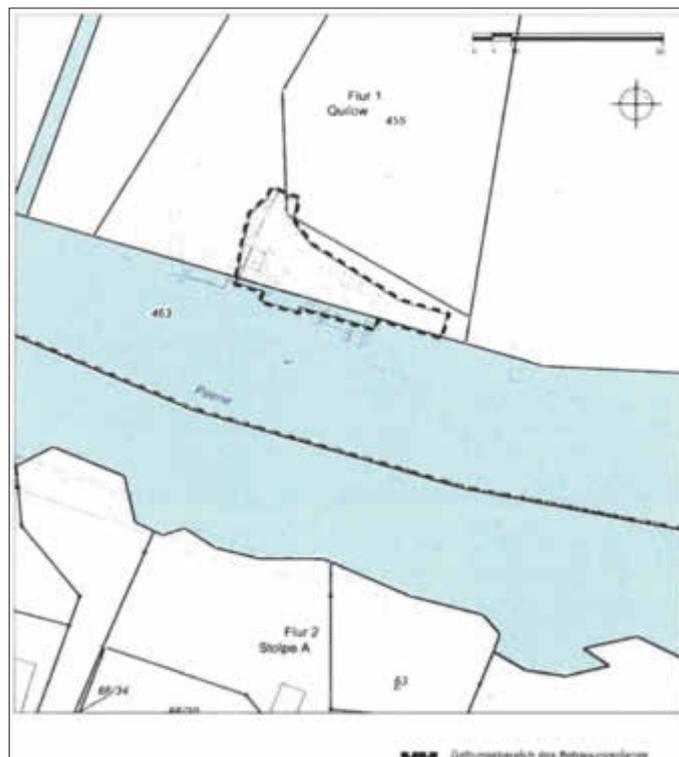
im Norden: durch die Straße nach Quilow

im Süden: durch die Peene

im Osten: durch den angrenzenden Uferbereich

im Westen: durch den angrenzenden Uferbereich

Die Größe des Plangebietes beträgt 831 m<sup>2</sup>, ca. 0,1 ha.



#### 2. Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche im Süden der Ortslage für einen Wasserwanderrastplatz an der Peene weiter zu entwickeln. Die bestehende Anlage soll ertüchtigt werden. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses gemeindlichen Entwicklungsschrittes.

Im Planungsbereich besteht bereits ein Wasserwanderrastplatz. An dieser Stelle wird der seit langer Zeit bestehende

Anlegepunkt der Personenfähre Stolpe, auf der Südseite, und Stolpmühle auf der Nordseite, genutzt.

Für den bereits bestehenden Wasserwanderrastplatz auf der nördlichen Peeneseite gibt es keinen Bebauungsplan. Die Aufstellung ist notwendig für den geplanten Umbau, also einer Ertüchtigung der Bestandssituation, mit der sich funktional und umweltseitig die Bedingungen wesentlich verbessern werden. Es soll dafür die baurechtliche Grundlage durch die Gemeinde geschaffen werden.

3.

Die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin ist in der Sitzung am 17.08.2020 beschlossen worden.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im regulären Verfahren nach § 3 BauGB durchgeführt.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats.

5.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Groß Polzin, den 17.11.2020



#### Verfahrensvermerk:

Bekanntgemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin im „Züssower Amtsblatt“ am 09.12.2020.



## Jahresrechnung 2019 Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat auf ihrer Sitzung am 19.10.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Den Bürgermeistern wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2019 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Groß Polzin, den 11.11.2020




#### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 16.11.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.12.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2020

## Stadt Gützkow

### Beschlüsse der Stadtvertretung vom 12.11.2020

#### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Gützkow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung die Jahresrechnung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Jutta Dinse  
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.09.2020 für die Kindertagesstätte „Peeneflöhe“ in Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.09.2020 für die Kindertagesstätte „Peeneflöhe“ in Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Grundstücksverkauf in der Ortslage Gützkow, Gemarkung Wieck C**
- **Auftragsvergabe Kauf und Einbau eines Löschwassertanks für den OT Dargezin - Vorwerk**
- **Beratung über Vergabe des Stromlieferungsvertrages für die Stadt Gützkow**
- **Maklerauftrag für den Verkauf bebauter Grundstücke**

## **Bekanntmachung der Stadt Gützkow über die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ in der Fassung von 09-2020**

Für die von der Stadtvertretung der Stadt Gützkow auf ihrer Sitzung vom 06.08.2020 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow ist mit Schreiben vom 16.11.2020 unter dem Aktenzeichen 04360-20-40 gem. § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung mit Auflagen erteilt worden. Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow tritt mit Ablauf des 09.12.2020 in Kraft.

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow mit Begründung und Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung sowie den der Planung zugrundeliegenden Rechtsvorschriften ab diesem Tag im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Zeiten

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminabsprache einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ein Termin kann telefonisch unter 038355 643216 vereinbart werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10a Absatz 2 BauGB zusätzlich im Internet unter der Adresse

- <https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/guetzkow/ortsrecht>, zur Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ oder der Satzung der Stadt Gützkow schriftlich gegenüber der Stadt Gützkow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zuläs-

sige Nutzung durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Stadt Gützkow, den 01.12.2020

  
Die Bürgermeisterin

### **Verfahrensvermerk:**

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssow Amtsblatt“ am 09.12.2020

  
Bürgermeisterin

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gützkow über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow in der Fassung von 09-2020**

Die Stadtvertretung der Stadt Gützkow hat auf ihrer Sitzung vom 06.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der baugestalterischen Festsetzungen gemäß Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow wird hiermit bekannt gemacht.

### **Planausschnitt**



Der Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow tritt mit Ablauf des 09.12.2020 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow und die Begründung mit Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung sowie den der Planung zugrundeliegenden Rechtsvorschriften im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während der Öffnungszeiten

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

und/oder nach Terminabsprache einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Termin kann telefonisch unter 038355 643216 vereinbart werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Gemäß § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ oder der Satzung der Stadt Gützkow schriftlich gegenüber der Stadt Gützkow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

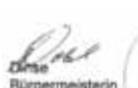
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10a Absatz 2 BauGB zusätzlich im Internet unter der Adresse - <https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/guetzkow/ortsrecht/>, zur Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten.

Stadt Gützkow, den 01.12.2020

  
Die Bürgermeisterin

#### Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 09.12.2020

  
Die Bürgermeisterin

## Jahresrechnung 2019 Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Gützkow festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2019 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gutzkow, den 24.11.2020

  
Die Bürgermeisterin



#### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 16.11.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.12.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2020

## Weihnachtsgrüße von der Bürgermeisterin aus der Stadt Gützkow

### Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gützkow und den dazugehörigen Ortsteilen,

wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende zu. Diesmal ein Jahr voller Anstrengungen und Entbehrlichkeit, aber auch voller Freude und Erfolge - das Coronajahr, so wie es in die Geschichte eingehen wird.



Seit dem Frühjahr müssen wir auf vieles verzichten, haben ständig neue Regeln einzuhalten und für Viele ist es auch eine einsame Zeit. Wollen wir gemeinsam hoffen, dass diese Zeit bald vorbei ist.

Neben diesen negativen Ereignissen können wir aber auch auf ein positives Jahr zurückblicken.

Nach über zwei Jahren Bauzeit sind die Sanierungsarbeiten für ca. 3,2 Mio. Euro am Schloss abgeschlossen. Die Schüler und Lehrer des Gymnasiums konnten den top ausgestatteten Bau wieder übernehmen. Mein Dank gilt allen Beteiligten an der Vorbereitung und Sanierung des Schlosses. Dank auch allen Geldgebern.

Der Gehweg zum See sollte zwar am 30.10. dieses Jahres fertig sein, doch noch ist es nicht soweit. Ich hoffe die Firma schafft es bis Jahresende. Dann kann man wieder gefahrlos spazieren gehen.

Der erneuerte Rundweg um den See und die aufgestellten Sportgeräte laden dazu ein.

Der Radwanderrastplatz in Kölzin ist ein Hingucker und ruft schon einige Neuanmelder auf den Plan. Das Minibolzfeld an der Schule wird von den Kindern und Jugendlichen mit großem Eifer genutzt. Sehr gut wurde der Wassersport-

park am und im Kosenowsee angenommen. Ein Dank an die Betreiber und auf ein Neues 2021.

Dies sind nur einige Erfolge in der Stadt.

Leider gibt es auch Negatives zu berichten. So musste ich die kleine Kapelle im Park sperren. Steine bröckeln ab und stellen eine Gefahr dar. Diese Kapelle wird sehr gern für Trauungen genutzt und sollte daher schnellstmöglich saniert werden. Die Stadt stellt in ihren Haushalt 2021 eine Geldsumme ein, welche aber für eine vollständige Sanierung nicht reicht. Daher mein Spendenaufruf an Alle. Hinsichtlich Fördermittel wird geschaut.

Ärgerlich ist die Sauberkeit in der Stadt. Obwohl wir in der glücklichen Lage sind, hier im Ort einen Wertstoffhof zu haben, wo jeder seinen Müll hinbringen kann, sieht es oft sehr schmutzig aus. Die Containerstellplätze sind keine Müllhalde. In der Teichstraße, um die jungen Bäume, sieht es wöchentlich aus als wäre eine Alkoholverkostung durchgeführt worden. Dabei stehen die Glasbehälter kaum 100 m entfernt. Dies sind nur einige Beispiele. Die Stadtarbeiter sind nicht eingestellt, um immer wieder diesen Unrat zu beraumen. Jeder sollte seinen eigenen Müll entsorgen. Falschparken, zu schnelles Fahren in der Stadt sind leider auch zur Gewohnheit geworden.

Aber die erleuchtete Tanne auf dem Marktplatz entschädigt zurzeit für die negativen Dinge.

Ein Dank an die Familie Werner Schulz, sie sind die Spender dieses Baumes. Auf Grund der Coronavorschriften konnte er in diesem Jahr nicht durch die Kinder geschmückt werden.

Vieles könnte noch aufgezählt werden, ob positiv oder negativ.

Ich möchte mich bei allen Bürgern die zur guten Entwicklung der Stadt beigetragen haben, recht herzlich bedanken. An alle anderen möchte ich appellieren zu überlegen, was kann jeder selbst zur Verbesserung beitragen. Ich bin für jeden positiven Gedanken offen.

Für die Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen allen schöne, ruhige, besinnliche Tage im Kreise Ihrer Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr. All Ihre Wünsche möchten in Erfüllung gehen und bleiben Sie gesund!

**Ihre Bürgermeisterin**

Jutta Dinse

**Gemeinde Karlsburg**

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Karlsburg

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat in ihrer Sitzung am 06.10.2020 unter der Beschluss-Nr. B/GV/Ka/2020/051 folgendes beschlossen:**

Die Gemeinde Karlsburg widmet als Träger der Straßenbaulast gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrwG M-V) den neu gebauten Geh- und Radweg hinter dem sich im Bau befindlichen Feuerwehrgerätehaus an der B 109 dem öffentlichen Verkehr. Der Weg wird dem öffentlichen Fußgängerverkehr als Gehweg bzw. dem fließenden Verkehr

als Radweg gewidmet. Der genannte Bereich verläuft auf den Flurstücken 209/7, 208/1, 208/7 und 209/9 der Flur 2 in der Gemarkung Karlsburg.

Die Flurkarte und die Unterlagen mit der genau ersichtlichen Lage des Geh- und Radweges liegen dazu in der Zeit

**vom 10.12.2020 bis 11.01.2021**

Im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Zeiten:

dienstags von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr  
freitags von 8:00 - 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Karlsburg über Amt Züssow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow einzulegen.

Karlsburg, den 06.11.2020



Bartoszewski

**Bürgermeister**

### Anlage Übersichtskarte



## Gemeinde Murchin



### Weihnachtsgrüße vom Bürgermeister aus der Gemeinde Murchin

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Murchin,

ich wünsche Ihnen allen ein frohes, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie Tage der Ruhe und Entspannung, in denen Sie neue Kraft für das kommende Jahr schöpfen können. Ihnen allen für 2021 alles Gute, viel Glück, Zufriedenheit und vor allen Dingen beste Gesundheit und mögen sich im neuen Jahr all unsere Hoffnungen verwirklichen.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Murchin sowie die Ortsteile Lentschow, Libnow, Pinnow und Relzow lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten.

Besonders möchte ich mich auch bei all diejenigen bedanken, die bisher während der Corona-Pandemie, die erforderliche Umsicht, Geduld und Verständnis aufgebracht haben.

Ihr Bürgermeister  
Peter Dinse



## Informationen aus der Gemeinde Murchin

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Murchin,

die Gemeindevertretung freut sich sehr, dass am 24.11.2020 die Spielplätze in den Orten Murchin, Pinnow, Libnow und Lentschow fertiggestellt wurden und nun an euch, liebe Kinder, zum Spielen und Toben freigegeben werden können.

Unsere Gemeinde hatte im Frühjahr 2020 Fördermittel für die 4 Spielplätze beantragt und erfreulicher Weise mit Bescheid vom 14.07.2020 auch für alle 4 Spielplätze erhalten. Die Gesamtinvestitionssumme für die Geräte und deren Montage beträgt rund 56.200 Euro. Zuzurechnen ist noch der Sand für den Fallschutz mit 215 Tonnen. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von 2300 Euro.

Die Zuwendung, die über das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund ausgereicht wird, beträgt 52.400 Euro und entspricht einer 90%igen Förderung.

Nach Ausschreibung konnte der Hersteller „Sauerland Spielgeräte GmbH“ aus 33154 Salzkotten-Niederntudorf mit der Lieferung der Spielgeräte beauftragt werden. Vor Ort montiert wurden diese dann durch das Subunternehmen des Lieferanten „Grünanlagenservice Gädke GmbH & Co. KG“ aus I6909 Wittstock an der Dosse.

Das Ausheben der Gruben und das Einbringen des Sandes für den Fallschutz erfolgte in Eigenregie der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung bedankt sich sowohl beim Lieferanten und dessen Montagefirma, als auch bei den Gemeindefacharbeitern für die gute Arbeit. Wir hoffen, dass diese schönen Spielplätze lange erhalten bleiben und wünschen den Kindern der Gemeinde viel Spaß beim Erobern.

P. Dinse  
Bürgermeister



Spielanlage Murchin

## Gemeinde Rubkow

### Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rubkow (Zweitwohnungssteuersatzung)



#### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 (I) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), sowie der § 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rubkow vom 14.10.2020 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Allgemeines

Die Gemeinde Rubkow erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

#### § 2

##### Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung in melderechtlichem Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder mindestens 2 Monate innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(3) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder ungeschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem in vertretbarer Nähe eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehören.

(4) Der Zweitwohnungssteuer unterfallen nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und des § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I 5. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I 5. 2146) geändert worden ist in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 des Bundeskleingartengesetzes, deren Inhaber vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.

(5) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen überwiegend gehaltenen Zweitwohnung einer nicht dauernd getrennt lebenden, verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führende Person, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

(6) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

### § 3

#### Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht.

Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Steuerpflichtige im Sinne dieser Satzung sind nicht Kur- und Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

### § 4

#### Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Die Werte werden nach Maßgabe der Anlage berücksichtigt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigentümerschaftsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiträumen zuzurechnen, in denen die Wohnung für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

(5) Die Vorschriften des § 79 des Bewertungsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451, 2486), finden entsprechende Anwendung. Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den § 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Abs. 2 G vom 23. November 2007 (BGBl. I S 2614, 2628), zu ermitteln.

### § 5

#### Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 % des jährlichen Mietaufwandes.

### § 6

#### Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmungen des § 3, Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleiben unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährigen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

(5) Auf Antrag kann abweichend vom Absatz 1 die Gebühr am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Jahres beantragt werden.

### § 7

#### Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Gemeinde innerhalb einer Woche anzuzeigen.

(2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Gemeinde alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gemäß § 4 zu machen.

### § 8

#### Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Angabe einer Erklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Erklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu vom Amt Züssow aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Erklärung gemäß dem Formblatt des Amtes Züssow abzugeben.

(3) Diese Erklärung ist vom Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

(4) Diese Angaben in der Erklärung sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

### § 9

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. der Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrigkeit handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg - Vorpommern.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 €, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

**§10  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Rubkow, den 24.11.2020




**Bürgermeister**

**Anlage zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**

Grundlage für die Berechnung des Mietwertes für Wohnungen im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rubkow (wenn dem Steuerpflichtigen kein tatsächlicher Mietaufwand entstanden ist)

Kategorie	Bemessungsgrundlage	Erläuterung	Mietwert Euro/m <sup>2</sup>
1	Vorübergehend zum Wohnen geeignet	Aus baurechtlichen Gründen oder wegen unzureichender Heizmöglichkeit nicht ganzjährig zum Wohnen geeignet	2,20
2	Ganzjährig zum Wohnen geeignet	Die Bau- und Heizungsart ermöglichen eine ganzjährige Wohnungsnutzung	4,40

**Verfahrensvermerk:**

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rubkow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung

Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rubkow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 25.11.2020.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.12.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2020

Rubkow, den 24.11.2020



**Bürgermeister**

**Gemeinde Wrangelsburg**

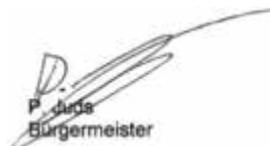
**Jahresrechnung 2019  
Gemeinde Wrangelsburg**

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf ihrer Sitzung am 15.10.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Den Bürgermeistern wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2019 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Wrangelsburg, den 11.11.2020




**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 16.11.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.12.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2020

## Gemeinde Züssow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.10.2020

#### 5. Beteiligung zum Entwurf 2020 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeindevertretung Züssow macht folgende Einwände bzgl. des geplanten Windparks Dambeck-Züssow gemäß § 35 Abs. 3 BauGB geltend und möchte wie folgt Stellung nehmen:

Durch das Wineignungsgebiet sind erhebliche Einschränkungen der Lebensqualität der Anwohner in den angrenzenden Ortschaften durch Infraschall, Schlagschatten und Geräuschmission erwarten. Zudem existiert keine nachhaltige Gefährdungsbeurteilung für Mensch, Tier und Umwelt durch Langzeitstudien.

Die Gemeinde macht ebenfalls als entgegenstehenden öffentlichen Belang den Naturschutz geltend. Das geplante Eignungsgebiet liegt im Nahrungsgebiet des Roten und Schwarzen Milan. Bisher erscheint nicht überzeugend dargelegt, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen für die Bestandspopulationen dieser Vogelarten hinnehmbar wären.

Weiterhin wird in Frage gestellt, ob die Population der Tiere sich überhaupt erhöhen kann, wenn der geplante Windpark gebaut wird. Zudem wird die Wirkung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Lenkungswiesen) für z. B. stark gefährdeten Schreiadler oder Rotmilan angezweifelt. Mit dem künftigen Bau der WKA und der Ausweisung des Plangebietes wird den Tieren ein großes Maß an Lebensraum genommen. Ob die sogenannten „Lenkungswiesen“ wirklich funktionieren, ist nicht bewiesen.

Die Gemeinde Züssow, mit ca. 1.430 Einwohnern und der Ort Züssow, mit ca. 1.000 Einwohnern, stellen eine große Gemeinde/Ortschaft innerhalb des Amtsbereiches Züssow dar. Durch die Standorte der Amtsverwaltung, der Schule, des Kindergartens, der Ärzte und Apotheken, diverser Gewerbe zur Grundversorgung der Einwohner und der Verkehrsanbindung (Bahnanbindung) zur Insel Usedom, als touristisches Ausflugsziel, ist die Gemeinde Züssow für die Zuwanderung sehr begehrt. Weiterhin sind in Züssow die Pflegeeinrichtungen der Unternehmensgruppe Pommersche Diakonie sowie der Bereich der Behindertenhilfe und die Werkstätten für behinderte Menschen ansässig, welchen ein großes Maß an Erholung zukommt und deren Gesundheit überaus schützenswert ist. Die Entstehung des Windparks lässt die Attraktivität und den Erholungswert des Ortes und des Gemeindegebietes enorm schwinden, da das Eignungsgebiet u. a. aufgrund der Anzahl und der Größe der geplanten WEA in die Landschaft hineingezwängt wirkt. Damit wird das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

Zur Fristwahrung hat der Bürgermeister dazu am 26.08.2020 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

#### Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Aufhebung der Beschlüsse Zü/2015/010 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Züssow“ und Zü/2019/053 „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Züssow“

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung Nr. Zü//2015/010 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Züssow“ vom 16.07.2015 und Nr. Zü/2019/053 „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Züssow“ vom 05.12.2019 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe Wartungsvertrag für Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen der FFw Züssow**
- **Grundstücksverkauf in der Ortslage Ranzin - unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 22/29**
- **Antrag auf Erlass der Miete**
- **Einstellung eines Gemeindearbeiters zum 01.11.2020 befristet bis zum 30.04.2021**

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399  
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

#### Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 13.01.2021.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 30.12.2020.

Wir gratulieren

Kita-Nachrichten

## Kita Bummi

Nun ist die schöne Herbstzeit langsam vorbei und der Winter naht. Gemeinsam haben wir die schönen Tage für Spaziergänge und Entdeckungstouren genutzt.



Immer wieder konnten wir den Herbst und unsere Natur mit allen Sinnen erfahren. Leider verlief in diesem Jahr der Herbst ganz anders für die Kleinsten.



Sie konnten ihre Halloweennacht nicht wie gewohnt feiern, jedoch fanden wir einen kleinen Ausgleich und veranstalteten in unserem Haus eine Halloweenparty. Unsere Käferkinder hörten im Kerzenlicht eine Gespenstergeschichte und naschten danach Süßes. Als krönenden Abschluss feierten wir gemeinsam bei guter Musik und Kerzenschein eine große Party. Einen lieben Dank an unsere Eltern, die ein großes Gruselbuffet für alle Gruppen ermöglicht haben. Aber auch unser Laternenfest durfte nicht wie gewohnt stattfinden. Allerdings ließen wir uns auch dafür tolle Überraschungen einfallen. Wir bastelten Laternen und haben diese für die Aktion „Laternen Fenster“ in unseren Bewegungsraum gehängt. Natürlich durfte am Sankt Martinstag ein Laternenumzug nicht fehlen.



Die Fuchsgruppe führte den Kindern das Theaterstück von Sankt Martin auf. Im Anschluss sind alle gemeinsam mit ihren Laternen durch die Kita gelaufen. Um unseren Laternenlauf noch schöner zu machen, wurde die ganze Einrichtung abgedunkelt und wir sangen fröhliche Laternenliedern.



Wir freuen uns auf die kommende Zeit und werden auch weiterhin versuchen, den Kindern alle Feierlichkeiten zu ermöglichen.

Herzliche Grüße aus der

Kita „Bummi“

## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

#### Alles Vieles ziemlich anders!

Wir stehen jetzt mitten in der Adventszeit. Unsere Kinder, Enkel, Urenkel oder Nachbarskinder erfreuen sich täglich an ihren Adventskalendern - möglicherweise auch wir selbst ... Auf unseren Esstischen steht ein Adventskranz mit zwei bereits angesteckten und zwei noch nagelneuen Kerzen. Einige selbstgebackene Adventsleckereien lachen uns aus farbenfrohen Schälchen freundlich an.

Die Planungen für Heiligabend und Weihnachten gehen langsam „in die heiße Phase“. Doch unbestritten wird dieses Jahr Vieles anders.

#### Kleiner. Ruhiger. Weniger.

Nicht weniger Geschenke vermutlich ... Aber weniger Personen, die zusammen kommen werden - um den Weihnachtsbaum in unseren Kirchen herum, um den Weihnachtsbaum in unseren Wohnzimmern. Mit weniger Menschen auf einem Fleck wird es definitiv ruhiger werden. Das Lied „Stille Nacht, Heilige Nacht“ gibt diesem Weihnachtsfest möglicherweise klarer das Motto vor als das groß einladende Adventslied „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“.

Dieses Ruhige, durch äußere Faktoren verursachte Besinnlichere könnte auch eine Chance in sich tragen: dafür, das Wahre, das Echte des Christfestes mehr zu erspüren als sonst.

Möglicherweise gewinnt durch alle diesjährigen Einflüsse des Betulicheren, des weniger Rummeligen der Kern des Festes von ganz allein an Bedeutung. Weil nicht so viel Ablenkendes da ist wie sonst ... Und dem sollten wir uns dann auch aufgeräumt-fröhlich widmen! Wir feiern schließlich nicht irgendein nettes Kerzen-Baum-Festchen mit einem oberniedlichen Holzkrippelein, sondern einen ziemlich irren Sachverhalt: **Gott kommt zu uns Menschen auf die Welt!** Um uns ganz nahe zu sein. Um uns zu retten. Aus allem Fehlgeleiteten bzw. Falschgeratenen heraus!

Dass wir die froh machende Botschaft dieses großartigen Tages in diesem Jahr nicht als Krippenspiel zu sehen und zu hören bekommen, das bedeutet allerdings einige kleine Gefäße voller Wermutstropfen ...

Doch es werden wieder Zeiten kommen, in denen uns als Hirten verkleidete KITA-Kinder mit ihrem unnachahmlichen Kleinkind-Charme mit auf die Reise zur Weihnachtskrippe nehmen werden. In denen Jugendliche mit feinem schauspielerischem Talent brillieren und sich ihre Weihnachtsgeschenke durch überdurchschnittlich starken Einsatz tatsächlich erst verdienen. Versprochen!

Eine trotz alledem trotzig froh machende Advents- und Weihnachtszeit

wünscht Ihnen und Euch ganz herzlich

Ihr/Euer **Andreas Pense-Himstedt**

#### Heiligabend

##### Wie ist das dieses Jahr mit Heiligabend?

Liebe Gemeindeglieder und liebe Dorfbewohner!

Sie wissen alle: „Die Zeiten sind außergewöhnlich!“ Aktuell haben wir drastische Maßnahmen miteinander zu tragen. Das betrifft vieles Gemeinsame. Auch Weihnachten.

## Kulturnachrichten

### Volkssolidarität Ortsgruppe Lühmannsdorf



Auch in diesem Jahr wurde, trotz der Coronazeit, von uns die Listensammlung der Volkssolidarität durchgeführt. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei den Mitgliedern der Ortsgruppe, den Bewohnern von Lühmannsdorf und den ortsansässigen Unternehmen für die Spendenbereitschaft bedanken.

Allen Mitgliedern der Ortsgruppe Lühmannsdorf wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.

**Der Vorstand der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität**

### Landfrauenverein Groß Kiesow

#### Liebe Senioren der Gemeinde Groß Kiesow

Wir wünschen Ihnen besinnliche, frohe und glückliche Weihnachtstage.



Für das kommende Jahr mögen Ihnen Zufriedenheit, Frohsinn, Gesundheit und ganz viel Liebe begleiten.

**Wir hoffen, dass wir uns im nächsten Jahr wieder persönlich zum Adventsnachmittag sehen.**

**Der Landfrauenverein Groß Kiesow**



Wir als Kirchengemeinderäte unserer drei Kirchengemeinden haben uns dieser Herausforderung gestellt. Für Heiligabend haben wir eine Durchführung und Abfolge für unsere Christvespern abgestimmt. Mit dieser Planung setzen wir den jetzigen Stand der Lage (25. November) so um, dass wir so vielen Gottesdienstbesuchern wie möglich einen Gottesdienst am Heiligabend bieten können.

**Zur Durchführung selbst:** Dieses Jahr können **keine Krippenspiele** geboten werden. Und uns wird in unseren Kirchgebäuden sehr, sehr stark davon abgeraten, gemeinsam Lieder zu singen.

Dementsprechend werden wir halbstündige Gottesdienste miteinander feiern, in denen rein instrumentale Weihnachtsmusik geboten wird. Darüber hinaus werden diese folgende Bestandteile beinhalten: die Weihnachtserzählung aus dem Lukasevangelium, eine Weihnachts-Predigt, Gebet und Segen. Im Anschluss können draußen unter freiem Himmel noch zwei, drei Weihnachtslieder unter Anleitung unserer Kantorin/unsere Kantoren erklingen.

**Zu den Zeiten:** insgesamt wollen wir **am 24.12.2020 fünf Christvespern** anbieten.

um:	in der Kirche zu:
13:00 Uhr	Quilow
14:15 Uhr	Ziethen
15:30 Uhr	Rubkow
16:45 Uhr	Schlatkow
18:00 Uhr	Groß Bünzow

Für **Groß Bünzow, Rubkow und Schlatkow** soll es eine **Anmeldepflicht** geben. Per Telefon werden für eine bestimmte Personenzahl Sitzplätze reserviert. Diese festen Plätze werden am Heiligabend zugewiesen. Wir können hier nur verfahren nach der Methode: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“ Bei im Vorfeld eventuell aufkommenden **Gottesdienste**

Wann	Name	Kirchort	Zeit	mit
13.12.	3. Advent	Rubkow	09:00	
13.12.	3. Advent	Groß Bünzow	10:30	
20.12.	4. Advent	Ziethen	10:00	
20.12.	4. Advent	Quilow	11:15	
20.12.	4. Advent	Schlatkow	14:00	
24.12.	Heiligabend	Quilow	13:00	
24.12.	Heiligabend	Ziethen	14:15	
24.12.	Heiligabend	Rubkow	15:30	<b>Anmeldepflicht!!!</b>
24.12.	Heiligabend	Schlatkow	16:45	<b>Anmeldepflicht!!!</b>
24.12.	Heiligabend	Groß Bünzow	18:00	<b>Anmeldepflicht!!!</b>
31.12.	Altjahresabend	Ziethen	14:00	
31.12.2020	Altjahresabend	Groß Bünzow	16:00	
03.01.2021	2. Sonntag nach dem Christfest	Ziethen	10:00	
03.01.2021	2. Sonntag nach dem Christfest	Quilow	11:15	
10.01.	1. Sonntag nach Epiphania	Rubkow	09:00	
10.01.	1. Sonntag nach Epiphania	Groß Bünzow	10:30	
10.01.	1. Sonntag nach Epiphania	Schlatkow	14:00	
17.01.	2. Sonntag nach Epiphania	Ziethen	10:00	
17.01.	2. Sonntag nach Epiphania	Quilow	11:15	

**Advent**

**Offene Kirche in Schlatkow**

Engagierte Gemeindeglieder laden herzlich ein in unsere Maria-Magdalena-Kirche. Mit den Worten: „Ein ruhiger Ort, um sich zu besinnen, zufrieden



Kapazitätsgrenzen werden wir Sie und Euch auf die anderen Gottesdienststätten verweisen. So ist für beide Seiten eine gewisse Planbarkeit gegeben.

**Anmeldungen für Groß Bünzow:**  
unter 039724 26587 (gleichzeitig whats-app)  
bei Familie Zornow, Pamitz  
E-Mail: f.zornow@gmx.de

**Anmeldungen für Rubkow:**  
unter 039724 22860  
bei Familie Chalas, Rubkow

**Anmeldungen für Schlatkow:**  
unter 0176 80610505 (auch per whats-app)  
beim KGR, Schlatkow

**Für diese drei Kirchen ist der letztmögliche Anmelde-termin der 19.12.2020!!!**

In unseren anderen beiden **Kirchen Quilow und Ziethen** werden Kirchenälteste die einzuhaltende Sitzordnung lenken.

**Mund-Nase-Maken-Pflicht und die übliche 1,50-Meter-Abstandsregel bestehen überall!!!**

Liebe Gemeindeglieder und liebe Dorfbewohner!  
Wir hoffen, dass Sie unser Ringen und Bemühen um eine bestmögliche realisierbare Lösung anerkennen und dementsprechend zu unseren fünf „Corona-Spezial-Christvespern“ in Ihre jeweilige Kirche bzw. in eine unserer freundlichen Dorfkirchen kommen werden.

Für kurzfristige Änderungen, die momentan nicht absehbar sind, achten Sie bitte auf die Tagespresse und unsere Aushänge!

**Bleiben Sie behütet!**

nachzudenken über Vergangenes und ein wenig Glaube an das Morgen. Hoffnung, Liebe und Mut für jeden Menschen. - Wir laden Sie alle ein, eine Kerze anzuzünden!“

**Jeden Advents-Sonntag von 14.00 bis 16:00 Uhr ist die Schlatkower Kirche geöffnet.** Holen Sie sich doch „direkt an der Quelle“ ein bisschen Adventsstimmung oder erden-de Besinnlichkeit!

**Infos**

**Gemeindekirchgeld**

Umeinjährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit vernehmlichem Nachdruck!

Abwechslungsreiches Leben in unseren drei Kirchengemeinden benötigt unbestritten eine solide finanzielle Basis.

**Allerbesten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!**

### Adressdaten

**Pastor A. Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493**

oder **0151 11118201**

und per E-Mail: [gross-buenzow@pek.de](mailto:gross-buenzow@pek.de)

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow  
Groß Bünzow 22  
17390 Klein Bünzow

**Homepage:** [www.peenetalkirchen.de](http://www.peenetalkirchen.de)

### Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

### Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

### Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!



Evangelische Kirche  
in Mecklenburg-Vorpommern

## Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Zarnekow - Ranzin

### Gottesdienste

#### 13.12.2020, 3. Advent

10:00 Uhr Zarnekow UH  
14:00 Uhr Ranzin UH  
17:00 Uhr Züssow UH

#### 20.12.2020, 4. Advent

10:00 Uhr Zarnekow CR  
14:00 Uhr Lüssow UH  
10:00 Uhr Züssow UH

#### 24.12.2020, Heiligabend

16:00 Uhr Zarnekow CR  
18:00 Uhr Zarnekow CR  
16:00 Uhr Ranzin UH  
14:00 Uhr Lüssow  
14:00 Uhr Züssow UH  
18:00 Uhr Züssow UH  
23:00 Uhr Züssow UH

#### 26.12.2020, 2. Christtag

10:00 Uhr Zarnekow CR

#### 13.12.2020, Altjahresabend

17:00 Uhr Züssow UH

#### 01.01.2021, Neujahr

10:00 Uhr Zarnekow JS



### 10.01.2021, 1. So nach Epiphania

10:00 Uhr Lüh'dorf CR

14:00 Uhr Ranzin UH

10:00 Uhr Züssow UH

### 17.01.2021, 2. So. nach Epiphania

10:00 Uhr Zarnekow

10:00 Uhr Züssow UH

UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau

Liebe Gemeinde,

der Zauber der kommenden Advents- und Weihnachtszeit ist uns wichtig. Das spüren wir in diesem Jahr doppelt, wenn so viele Ungewissheiten hinsichtlich der möglichen Treffen und Feiern im Raum stehen. Wir sehnen uns nach Lichtblicken in der Fülle der derzeitigen Regelungen und nach sicheren Perspektiven für die weitere Planung. Das ist im eigentlichen Sinne ganz adventlich. Aushalten, Abwarten, Herbeisehnen. In unseren Häusern brennen die Kerzen auf den Adventskränzen und Tür für Tür öffnen sich die Kalender zum Weihnachtsfest hin. Manch einer, der im Gesundheitswesen arbeitet, ist auch im Hoffen und Bangen: Werden unsere Kräfte reichen? Wie wird unser Weihnachtsfest in den Kliniken aussehen? Wenn doch nur die Menschen vorsichtig und umsichtig bleiben. Solidarität kann man nicht bis zum Letzten von außen verordnen. Solidarität müssen wir aus innerem Antrieb leben. Aufeinander acht haben. Keiner sagt, dass das immer ganz leicht ist. Das kirchliche Bild für die adventliche Zeit ist das Bild des Morgensterns. In einem feinen Lied aus dem Jahr 1938 von Jochen Klepper heißt es: „Die Nacht ist vorgedrungen, der Tag ist nicht mehr fern. Drum sei nun Lob gesungen, dem hellen Morgenstern. Auch wer zur Nacht geweinet, der stimme froh mit ein: Der helle Morgenstern bescheinet auch deine Angst und Pein“. Ein Morgenstern macht die Nacht noch nicht ganz hell, aber er hilft, auf den kommenden Morgen hoffen zu können.

Wie in alter Zeit sehnen wir Lichtblicke herbei. In unserer Kirche in Lüssow findet sich eine Darstellung auf der Kanzel, die das Jesuskind in hellem Licht darstellt, das die Umgebung erhellt. Auch zu Jesu Zeiten war nicht alles licht und klar. Manche tüchtige Dunkelheit umfasste die Welt. Doch uns wird überliefert, dass sein Wirken und Reden den Menschen Hoffnung schenkte, selbst in dürrer Zeit. Deshalb wurden solche Bilder gemalt.

Wir wissen jetzt noch nicht, wie unsere Weihnachtsgottesdienste aussehen können. Wenn sie stattfinden dürfen, dann vermutlich unter freiem Himmel und in kurzer Form. Angepasst an die gegebene Witterung und im nötigen Abstand voneinander, räumlich aber nicht im Herzen getrennt. Halten Sie auf dem Weg nach Weihnachten Ihre inneren Kräfte zusammen. Suchen Sie das, was die Stimmung stärkt und bleiben Sie vorsichtig mit dem, was noch weiter betrübt.

### Ihre Pastoren, Ulf Harder und Christof Rau

Aktuelle Nachrichten aus der Kirchengemeinde kommen auch per WhatsApp: Bitte geben Sie dazu Ihre Handynummer frei durch eine Nachricht an 0160 8438403

Bitte nutzen sie auch die neue Plattform **nebanan.de** (Gibt es auch als App fürs Handy) zur digitalen Vernetzung, zum besseren Austausch, zur gegenseitigen Hilfe.

Eine schnellere Registrierung in und um Züssow geht per <https://nebanan.de/register/docpi-mesdo>



# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

17. Jhrg, Nr. 209

Dezember 2020 / Januar 2021

## Spruch für den Monat Dezember

**Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!**

Jesaja 58,7

### Sankt Martin teilt den warmen Mantel

Der heilige Martin kam im Jahr 316 im heutigen Ungarn zur Welt. Aufgewachsen ist er in der Stadt Pavia, wo sein Vater im römischen Heer diente. Als Zwölfjähriger begegnete er dem Christentum. Zunächst musste er nach kaiserlichem Gesetz ins Heer eintreten, wo er schon bald Offizier wurde. Achtzehnjährig ließ er sich taufen; bald darauf schied er aus dem Dienst aus. Bei Poitiers gründete er das erste Mönchskloster in Gallien.

Im Jahr 371 wurde er vom Volk, gegen seinen Willen, zum Bischof von Tours gewählt. Sein Lebensstil blieb weiter bescheiden, was ihm den Beinamen „Bischof der Armen und der Armut“ gab.

Berühmt und beliebt war er wegen seiner Güte und Menschenfreundlichkeit, auch Wunderkraft wurde ihm nachgesagt.

Der Legende zufolge hat er bei einem Ritt vor Tours seinen Mantel mit dem Schwert in zwei Stücke geteilt und einen Teil davon einem frierenden Bettler gegeben.



St. Martins-Transparent im Pfarrhausfenster

## St. Martins Leuchten



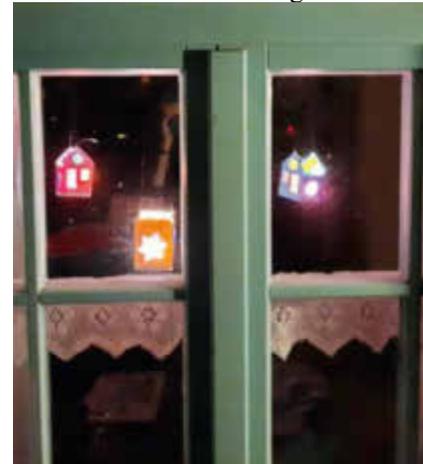
„Dieses Jahr müssen wir das Martinsfest ganz anders feiern. Das Licht des Festes, das sonst draußen die Stadt erleuchtet, muss diesmal von innen in die Stadt leuchten.“ schrieb Gemeindepädagogin Martina Jeromin an die Nicoläuse und

deren Eltern, die den Laternenumzug lieben und in diesem Jahr vermissen.



Familie Peters von der Meierei zeigte das unübersehbar deutlich und folgte dem Aufruf von Frau Jeromin, Laternen oder Transparente zu basteln, und damit die Fenster zu schmücken. Andere Kinder und Eltern ebenfalls. Nein, so viele Kleine und Große wie beim üblichen Martinsspiel auf dem Pfarrhof, beim Laternenumzug durch die Stadt, beim Martinsschmaus in der Kirche beteiligten sich nicht an der Aktion „Laternen-Fenster“. Manche Familie wohnt nicht an den üblichen Spazierwegen, ließ sich aber trotzdem für

„Martins Leuchten“ erwärmen nicht nur in der Stadt und nicht nur an den Fenstern zur Straße. Danke allen, die ihr Licht auf diese Weise geteilt haben.



Weitab von Spazierwegen leuchteten die Laternen von Familie Couppée Martinsfreude ins dunkle Feld hinaus.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

# Weihnachten mit Einschränkungen

Es ist eine sehr belastete Advents- und Weihnachtszeit in diesem Jahr. Vor allem die einzuhaltenden Auflagen mit Anwesenheitslisten und Einlasskarten lassen ahnen, wie es war als „... ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde.“ Auch heute, hier ist „... diese Schätzung ... die allererste und geschieht zur Zeit, da Corona, Covid 19, Stillhalter in ganz Europa ist. Und (fast) jedermann geht, dass er Weihnachten mit der Christvesper beginnen lasse, ein jeglicher zu seiner Kirche. Dabei gibt es folgende Grundregeln

- **Einhaltung 1,5 Meter Abstand,**  
(ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger)
- **Maskenpflicht** für die Gemeinde während der gesamten Dauer des Gottesdienstes.
- **Kein Gemeindegesang**
- **Zeitlich verkürzte Gottesdienste**
- **Einlasskarten**

Die Einlasskarten sind limitiert

- Kölzin: **80**,
- Behrenhoff: **100**;
- Gützkow: Christvesper **200**,
- Gützkow: Christnachtsandacht **60**

und müssen vorher abgeholt und vor Beginn der Christvesper ausgefüllt (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer) wieder abgegeben werden. Personen ohne personalisierte (ausgefüllte) Einlasskarte, oder Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen, dürfen am Christvesper-Gottesdienst nicht teilnehmen.

Zu personalisierende "Einlasskarten" für die Christvespern in Gützkow und Kölzin, können in den Gützkower Advents-Gottesdiensten mitgenommen, oder im Pfarramt, in der Apotheke oder im Baumarkt in Gützkow abgeholt (für jedes Familienglied eine Karte) und müssen ausgefüllt (eine Karte pro Person, nicht pro Familie) zur Christvesper mitgebracht werden. Die zu personalisierenden Einlasskarten für Behrenhoff können im Konsum & Büro Heydenholz in Behrenhoff) abgeholt und müssen ausgefüllt zur Christvesper mitgebracht werden.

**Bei den anderen (Advents-)Gottesdiensten und den Gottesdiensten am 1.Weihnachtstag genügt der Eintrag in eine Anwesenheitsliste.**

Um so vielen Menschen wie möglich den Gottesdienstbesuch am Heiligabend unter „Corona“-bedingten Auflagen möglich zu machen, wird am 24.12. das „Äußere“ der Christvespern an den einzelnen Orten folgendermaßen geregelt:

**Christvesper Kölzin um 14.00 Uhr vor der Kirche.**

Limit: 80 Besucher, Einlasskarten.

**Christvesper in Behrenhoff um 15.30 Uhr in der "Kulturscheune"**

(Scheune von Fa. Heydenholz an der Parkstr.)  
Limit: 100 Personen, Einlasskarten.

**Christvesper in Gützkow um 17.00 Uhr auf dem Kirchplatz.**

Limit 200 Besucher, Einlasskarten.  
Zugang Abgang im Einbahnstraßen-System:  
Zugang von der Pommerschen Str., Abgang über Kirchstraße.

**Christnachtsandacht in Gützkow um 22.00 Uhr in der Kirche**

Limit 60 Besucher. Einlasskarten.

Und zu uns allen spricht der Engel:  
**„Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude.“**

# Gemeindegruppen

**Alle Treffen der Gemeindegruppen sind wegen der Corona-Krise bis Mitte Januar abgesagt.**

**Auf Homepage unserer Kirchengemeinde, [www.kirche-guetzkow.de](http://www.kirche-guetzkow.de) informieren wir über den aktuellen Stand.**

**Soweit die Corona bedingten Einschränkungen es wieder zulassen, geht es ab Montag, den 18. Januar mit allen Gemeindegruppentreffen weiter.**



**Im Namen der MitarbeiterInnen und Ältesten unserer Kirchengemeinde wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des „KIRCHENBOTEN“ ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr.**

**Dass Christi Leben in unseren kleinen Welten wie in der bedrohten großen Welt Licht sein möge, wünscht Ihnen**

**Ihr Pastor H.-J. Jeromin**

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 6.12. 2. So. im Advent	10.30	14.00	-	17.00	Jakobus-Brief 5,7-8(9-11)
So., 13.12. 3. So. im Advent	10.30	-	-	-	Lukas-Evangelium 1,67-79
So., 20.12. 4. So. im Advent	10.30	-	-	-	1.Buch Mose (Genesis) 18,1-2.9-15
Do., 24.12., Heiligabend / Christvesper	17.00 <sup>(1)</sup>	14.00 <sup>(2)</sup>	-	<b>15.30<sup>(5)</sup></b>	Jesaja 11,1-12
Do., 24.12., Heiligabend / Christnacht	22.00 <sup>(4)</sup>	-	-	-	
Fr., 25.12., 1.Weihnachtstag	10.30	14.00	-	17.00	Jesaja 52,7-10
Sa., 26.12., 2.Weihnachtstag	-	-	-	-	<b>Keine Gottesdienste</b>
So., 27.12., 1. So. nach dem Christfest	10.30	-	-	-	Lukas-Evangelium 2,(22-24)25-38(39-40)
Do., 31.12., Silvester	17.00	-	-	-	2.Buch Mose (Exodus) 13,20-22
Fr., 1.1., Neujahrstag	-	14.00	-	17.00	Philipper-Brief 4,10-13(14-20)
So., 3.1., 2. So. nach dem Christfest	-	-	-	-	Lukas-Evangelium 2,41-52
So., 10.1., 1.So. nach Epiphania	10.30	-	-	-	<b>Keine Gottesdienste</b>

<sup>(1)</sup> auf dem Kirchplatz <sup>(2)</sup>vor der Kirche <sup>(3)</sup>Kulturscheune Behrenhoff <sup>(4)</sup>Christnachtsandacht

## Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

### Tourenplan Papierentsorgung ALBA 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Orte werden durch die Alba Nord ab 01.01.2021 im Bereich haushaltsnahe Sammlung der Papiertonnen nicht mehr entsorgt:

**Bereich Anklam Land:**

**Ort**

Grüttow	Krenzow	Priemen
Kagenow	Lentschow	Vitense
Johanneshof	Neuhof	Zarrentin
Klein Polzin	Pätschow	
Konsages	Preetzen	

**Bereich GW Land:**

**Ort**

Groß Jasedow	Klitschendorf	Karbow
Klein Bünzow	Wolfradshof	

Die Anwohner der jeweiligen Grundstücke werden mittels Klebezettel an der Papiertonne (siehe Anhang) darüber im Dezember informiert.

**Entsorgung der Papiertonne ab 01.01.2021**

Sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,

ab dem 01.01.2021 entsorgt die Alba Nord GmbH nicht mehr die Papiertonne in ihrem Bereich.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Papiertonne ab dem 04.01.2021 zur Abholung vor ihrem Grundstück bereit zu stellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Disposition der Alba Nord GmbH unter der Telefonnummer 03837746915 oder 03837746916 zur Verfügung.

Eine neue Papiertonne können Sie bei der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern - Greifswald mbH erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.vevg-karlsburg.de](http://www.vevg-karlsburg.de)

Tourenplan Papierentsorgung ALBA (LK VG, ehemals LK Greifswald + Anklam Land) Im Jahr 2021



4-wöchentlich

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>Montag</b>	Groß Kiesow, Klein Kiesow, Dambeck, Kessin, Sanz, Strellin, Krebsow, Schlagtow, Stresow, Stresow-Siedlung, Sestelin, Alt-Negentin, Neu-Negentin	18.	15.	15.	12.	10.	07.	05.	02. / 30.	27.	25.	22.	20.
<b>Dienstag</b>	Kemnitz, Rappenhagen, Kemnitzerhagen, Kemnitz-Meierei, Neuendorf, Neu Boltenhagen	19.	16.	16.	13.	11.	08.	06.	03. / 31.	28.	26.	23.	21.
<b>Mittwoch</b>	Ranzin, Oldenburg, Gribow, Glödenhof, Züssow, Radlow, Thurow, Nepzin, Schmatzin, Schlatkow, Stolpe, Dersewitz	20.	17.	17.	14.	12.	09.	07.	04.	01. / 29.	27.	24.	22.
<b>Donnerstag</b>	Levenhagen, Boltenhagen, Heiligeisthof, Wackerow, Gr. Kieshof, Kl. Kieshof, Immenhorst, Steffenshagen, Dreizehnhäuser, Gr. Petershagen, Kl. Petershagen, Jarmshagen	21.	18.	18.	15.	Fr. 14.	10.	08.	05.	02. / 30.	28.	25.	23.
<b>Freitag</b>	Mesekehagen, Leist I - III, Gristow, Frätow, Kalkvitz, Gr. Karrendorf, Kl. Karrendorf, Brock, Oldenhagen, Gr. Kieshof Ausbau	22.	19.	19.	16.	Sa. 15.	11.	09.	06.	03.	01. / 29.	26.	24.

Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen. Die blauen Tonnen werden nach diesem Tourenplan durch die Fa. ALBA Nord GmbH entsorgt. Bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße stellen.

Sie haben **Fragen** oder möchten **Papiertonnen bestellen** rufen Sie uns an unter: **038377/469 -15 oder 038377/469-16** oder per Mail unter **vorpommern@alba.info**  
Gerne helfen wir Ihnen

4-wöchentlich

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>Montag</b>	Lubmin	25.	22.	22.	19.	17.	14.	12.	09.	06.	04.	01. / 29.	27.
<b>Dienstag</b>	Lubmin, Bömitz, Daugzin, Wahlendow, Rubkow, Buggow,	26.	23.	23.	20.	18.	15.	13.	10.	07.	05.	02. / 30.	28.
<b>Mittwoch</b>	Karlsburg, Steinfurth, Zarnekow, Moeckow, Moeckow-Berg, Wrangelsburg, Gladrow, Gr. Bünzow, Pamitz, Ramitzow, Salchow, Salchow Ausbau(B109), Menzlin, Jargelin, Ziethen, Relzow, Murchin, Libnow, Pinnow	27.	24.	24.	21.	19.	16.	14.	11.	08.	06.	03.	01. / 29.
<b>Donnerstag</b>	Diedrichshagen, Guest, Hanshagen, Bandelin, Vargatz, Kuntzow, Schmoldow	28.	25.	25.	22.	20.	17.	15.	12.	09.	07.	04.	02. / 30.
<b>Freitag</b>	Loissin, Ludwigsburg, Gahlkow, Brünzow, Vierow, Stilow, Kräpelin, Kl. Ernstthof, Wusterhusen Neubauten, Tramstow, Postlow, Nerdin, Görke	29.	26.	26.	23.	21.	18.	16.	13.	10.	08.	05.	03. / 31.

Tourenplan Papierentsorgung ALBA (LK VG, ehemals LK Greifswald) Im Jahr 2021



4-wöchentlich

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>Montag</b>	Behrenhoff, Busdorf, Müssow, Neu Dargelin, Kölzin, Dargezin, Dargelin, Dargelin Hof, Dargezin Vorwerk, Fritzwow, Upatel, Lüssow, Breechen, Neuendorf(b. Breechen), Kammin, Owstin, Pentin, Quilow, Groß Polzin	04.	01.	01. / 29.	26.	Di. 25.	21.	19.	16.	13.	11.	08.	06.
<b>Dienstag</b>	Gützkow, Gützkow-Meierei, Wieck, Padderow, Neetzow, Liepen,	05.	02.	02. / 30.	27.	Mi. 26.	22.	20.	17.	14.	12.	09.	07.

4-wöchentlich

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>Montag</b>	Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekehagen, Jagdkrug, Buddenhagen, Katzow, Netzeband, Jägerhof, Kühlenhagen, Lodmannshagen	11.	08.	08.	Di. 06.	03. / 31.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	13.
<b>Dienstag</b>	Neuenkirchen, Wampen	12.	09.	09.	Mi. 07.	04.	01. / 29.	27.	24.	21.	19.	16.	14.
<b>Mittwoch</b>	Dersekow,, Alt-Pansow, Neu-Pansow, Friedrichsfelde, Johannestal, Kl. Zastrow, Hinrichshagen, Neu Ungnade, Alt Ungnade	13.	10.	10.	Do. 08.	05.	02. / 30.	28.	25.	22.	20.	17.	15.
<b>Donnerstag</b>	Weitenhagen, Helmschagen I-II, Subzow, Potthagen, Grubenhagen, Kl. Schönwalde,	14.	11.	11.	Fr. 09.	06.	03.	01. / 29.	26.	23.	21.	18.	16.
<b>Freitag</b>	Wusterhusen, Gustebin, Pritzwald, Stevelin, Konerow, Rubenow, Nonnendorf, Latzow, Voddow	15.	12.	12.	Sa. 10.	07.	04.	02. / 30.	27.	24.	22.	19.	17.

Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen. Die blauen Tonnen werden nach diesem Tourenplan durch die Fa. ALBA Nord GmbH entsorgt. Bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße stellen.

Sie haben **Fragen** oder möchten **Papiertonnen bestellen** rufen Sie uns an unter: **038377/469 -15 oder 038377/469-16** oder per Mail unter **vorpommern@alba.info**  
Gerne helfen wir Ihnen